



Bern, März 2015

Projekt SST e-Bew e-dec

---

# Testen der Schnittstelle e-Bewilligungen auf der Abnahmeumgebung

## Anleitung Mock-System

---

### 1. Allgemeines

Ab dem 1. April 2015 ist es für alle Zollkunden möglich, die Schnittstelle e-Bewilligung auf der Abnahmeumgebung des e-dec Systems zu testen.

Dazu werden die Plausibilitätsregeln angepasst. Zollanmeldungen mit Bewilligungen der Bewilligungsstellen 3 (BWIP) und 4 (BWKM/BWRP) können nur noch mit Bewilligungsart 11 (eEinzelbewilligung) und 12 (eGeneralbewilligung) übermittelt werden

Die Aufgabe der Bewilligungsstellen übernimmt beim Testen ein sogenanntes Mock-System.

### 2. Anleitung Mock-System

Um verschiedene Situationen zu testen haben Sie die Möglichkeit, die Rückmeldungen des Mock-Systems über den Spediteur-Namen zu steuern. Damit das Mock-System reagiert, müssen Sie zwingend eine eEinzelbewilligung (Bewilligungsart 11) oder eine eGeneralbewilligung (Bewilligungsart 12) inklusive den Bewilligungsdetails übermitteln.

- Wenn Sie die Zeichenfolge 123-A1-B1 oder irgendeinen anderen Spediteur-Namen übermitteln, erhalten Sie eine OK-Meldung zurück
- Das Bewilligungssystem Elic steuern Sie mit 123-A1-B1
- Das Bewilligungssystem e-CITES steuern Sie mit 123-A1-B1
- Die Ziffer steuert die Rückmeldung:
  - o 1 ergibt eine OK-Meldung
  - o 2 ergibt einen technischen Fehler
  - o 3 ergibt einen Plausibilitätsfehler
  - o 4 ergibt ein Time-Out

## Information zur Schnittstelle e-Bewilligungen e-dec

- Beispiel: mit dem Spediteur-Namen 123-A2-B3 erhalten Sie vom Bewilligungssystem Elic einen technischen Fehler und vom Bewilligungssystem e-CITES einen Plausibilitätsfehler zurück